

**Preetzer
Ruderclub e.V.**

Ruderordnung Preetzer Ruderclub



Präambel

Diese Ruderordnung gilt ab 01.01.2026 und regelt den sicheren, geordneten und verantwortungsvollen Ablauf des Ruderbetriebs im Preetzer Ruderclub. Sie dient:

- der Sicherheit von Menschen
- dem Schutz des Bootsmaterials
- und dem respektvollen Miteinander auf dem Wasser und im Verein

Sie gilt für das Hausrevier:

- Lanker See
- Kirchsee
- Schwentine (zw. Kirchsee und Plön)

Alle Mitglieder, Schnupperrudernde und Gäste erkennen diese Ordnung mit Teilnahme am Ruderbetrieb an.

Rudermaterial ist teuer. Bitte behandelt es sehr pfleglich.

1. Teilnahmevoraussetzungen

1.1 Schwimmfähigkeit

Alle Teilnehmenden müssen sicher schwimmen können (mind. Schwimmausweis Bronze).

1.2 Minderjährige

- Rudern nur mit Aufsicht oder unter Beachtung der Vorgabe durch die Trainer:innen.
- Bei kalten Wassertemperaturen gelten besondere Schutzmaßnahmen (siehe Abschnitt 9).
- Bei Kinder- und Jugendtraining ist vor der Fahrt eine Gefahreneinordnung (Wassertemperatur/Wetter) durch die Trainer:innen vorzunehmen.

1.3 Anfänger:innen

- Teilnahme am Training unter Aufsicht von Ausbilder:innen.
- Eigenständiges Rudern erst nach Freigabe durch eine/n Trainer:in.

1.4 Gäste

- Nur nach vorheriger Absprache mit Trainer:innen oder Vorstand.
- Müssen im Fahrtenbuch als „Gast“ vermerkt werden.
- Gäste haften für selbst verursachte Schäden.

2. Boote & Material

2.1 Materialpflege

- Boot innen und außen reinigen (inkl. Rollschienen).
- Skulls/Riemen säubern und an die markierten Plätze hängen.
- Dollen schließen, Luftkästen öffnen.
- Material ist wertvoll – sorgfältige Behandlung ist Pflicht.

2.2 Materialnutzung

- Es werden ausschließlich freigegebene Boote genutzt.
- Die Freigabe ist durch die ausgehängte Bootsliste inkl. der zugeordneten Skulls/Riemen geregelt.
- Beschädigte Boote dürfen nicht genutzt werden und müssen gemeldet werden.

2.3 Transport & Lagerung

- Skulls und Riemen mit Blatt nach vorne tragen (je 1 Paar Skulls bzw. je 1 Riemen pro Person).
- Boote ausschließlich an Scheuerleisten/Griffen tragen – niemals an Auslegern.
- Boote mit dem Bug voraus zum Hallentor und am richtigen Platz einlagern. (Ausnahme für einzelne Boote.)

3. Organisation & Verantwortlichkeiten

Für jedes Boot ist vor Fahrtbeginn eine Obperson festzulegen. Sie ist verantwortlich für:

- Sicherheit des Bootes
- Einhaltung der Regeln
- Entscheidungen bei Gefahr
- Materialcheck vor und nach der Fahrt

In gesteuerten Booten ist dies meist der Steuermann/Steuerfrau, in ungesteuerten Booten der Bugmann/die Bugfrau.

4. Vor der Fahrt

- Bevor die Boote entnommen werden, sind alle Bootswagen vorsichtig (nicht gegen die Ausleger der anderen Boote stoßen!) hinauszuschieben.
- Die Bootswagen sind ganz rechts und ganz links außerhalb der Tore zu platzieren.
- Fahrtenbuch vollständig eintragen (Boot, Zeit, Route, Besatzung).
- Boot und Zubehör auf Schäden prüfen.
- Böcke für die Boote draußen aufstellen, Zugänge zu den Hallen freihalten.
- Böcke für die Einer von der Hallendecke vor Fahrtantritt wieder wegstellen.
- Nach dem Herausnehmen eines Einers von der Hallendecke sind die Schlaufen wieder einzuziehen und hochzuziehen.
- Skulls / Riemen: Zuerst zum Steg tragen (je 1 Paar Skulls bzw. je 1 Riemen pro Person), danach das Boot.
- Boot sorgfältig zu Wasser lassen (parallel zum Steg, schwebend einsetzen).
- Bei Bedarf Kleidung, Rettungswesten prüfen.
- Die Mannschaft, die zuletzt die Halle verlässt, schließt Türen und Tore.

5. Während der Fahrt

5.1 Verkehrsregeln

- Rechtsfahrgebot (analog zur StVO).
- Nach dem Ablegen findet das Einstellen der Ruderplätze auf der entsprechenden Uferseite in Fahrtrichtung ausgerichtet sofort statt.
- Engstellen vorsichtig befahren; bei Unsicherheit stoppen.
- Kurven nicht schneiden.
- Für Überland- und Wanderfahrten ist eine Genehmigung durch Vorstand/Ruderwart notwendig.

5.2 Verhalten

- Ruderkommandos klar befolgen (vgl. Anhang „Ruderbefehle“).
- Keine Fahrten unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder starker Übermüdung.
- Rücksicht auf Segelboote, SUPs, Kanus, Schwimmer:innen und andere Gewässernutzer:innen nehmen.

6. Nach der Fahrt

- Boote innen und außen gründlich reinigen und trocknen.
- Alle Leckdeckel öffnen und Dollen schließen.
- Rollschienen säubern.
- Riemen/Skulls und Zubehör ordnungsgemäß einlagern.
- Fahrtenbuch austragen, Schäden eintragen und melden.
- Letzte Mannschaft schließt das Hallentor und löscht ggf. das Licht.

7. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten (Jugendraum, Küche, Umkleidekabinen) sind sauber und in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Für die Ergometer und den Kraftraum gelten die entsprechenden Aushänge.

8. Besondere Bedingungen

8.1 Dunkelheit

Rudern nur:

- generell von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang
- mit vorheriger Erlaubnis des Vorstands / Ruderwart:in

8.2 Gefährliche Bedingungen (Gewitter, Nebel, Sturm, Eisgang)

- Absolutes Ruderverbot.
- Bei plötzlich eintretendem Gewitter sofort am Ufer Schutz suchen.
- Bei Starkwind/Böen: Revier stark begrenzen oder nicht rudern.

9. Kaltwasserregelung

- Der Vorstand informiert im Herbst, ab wann die Kleinbootsaison endet.
- Der Vorstand entscheidet über Ausnahmeregelungen.
- Grundsätzlich:
 - Pflicht zur Mitnahme eines Mobiltelefons (wasserdicht verpackt).
 - In Einern und Zweiern:
 - Rettungsweste dringend empfohlen, ggf. Pflicht.
 - Bei Kenterung:
 - Beim Boot bleiben, wenn keine Möglichkeit besteht, direkt an Land zu gelangen.
- Der Vorstand informiert im Frühjahr, ab wann die Kleinbootsaison beginnt.



10. Unfälle & Schäden

10.1 Verhalten bei Unfällen

- Sofortige Hilfeleistung.
- Personen schützen und Boot sichern.
- Unfall melden (Obperson → Ruderwart:in / Vorstand).

10.2 Schadensmeldung

- Direkt nach Fahrt im Fahrtenbuch eintragen.
- Bei größeren Schäden zusätzlich schriftliche Meldung.

10.3 Haftung

- Grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden müssen vom Verursacher selbst getragen werden.

11. Schlussbestimmungen

- Diese Ruderordnung ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.
- Änderungen erfolgen durch den Vorstand.
- Wiederholte Verstöße können zu Ruderverbot oder anderen Vereinsmaßnahmen führen.

Der Vorstand, Preetz im Juni 2026



Anhang:

Ruderbefehle

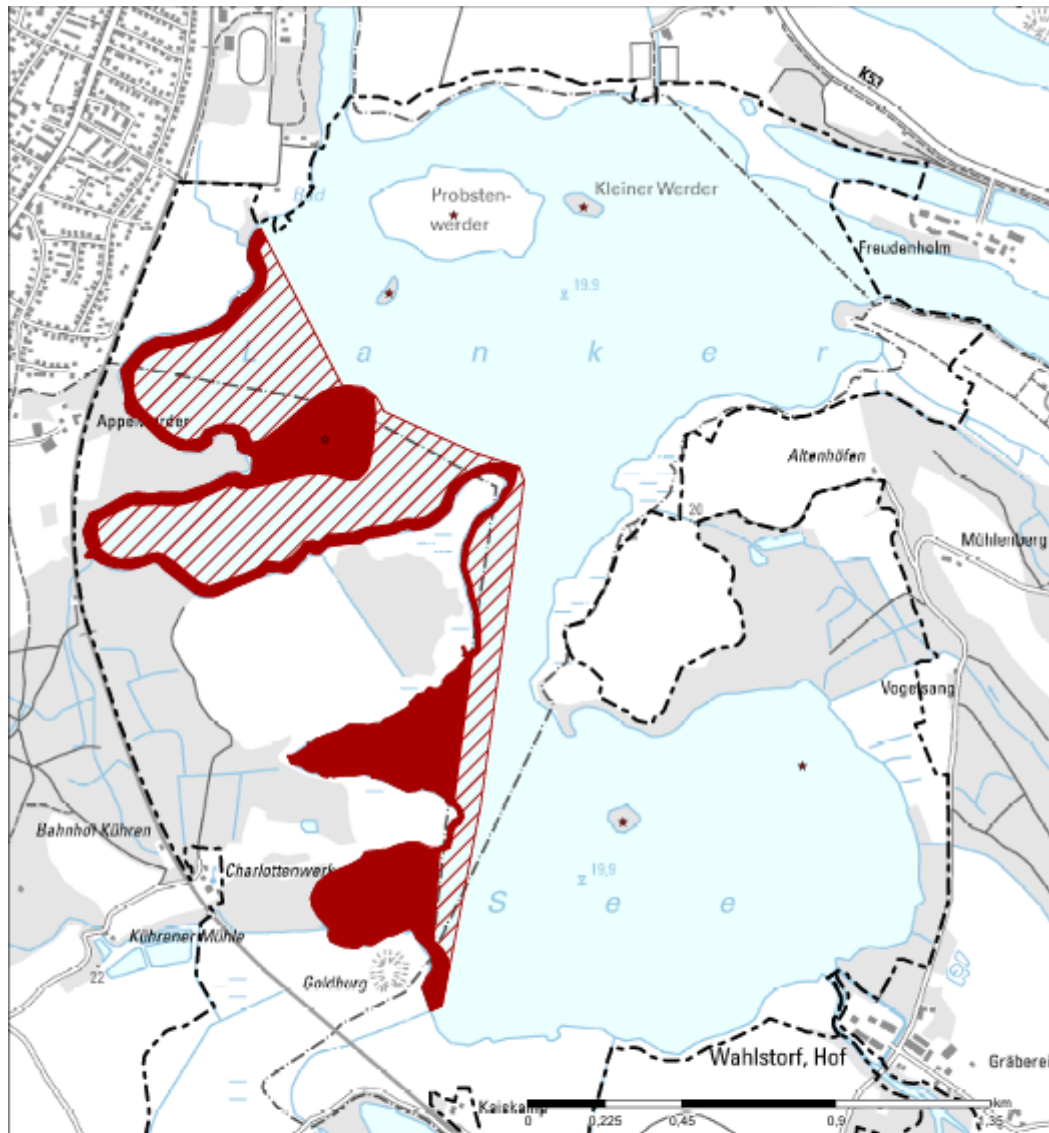
1. „Mannschaft ans Boot“ – „Boot geht – hoch!“
2. „Boot drehen“ – „Kirche (oder Lancker etc.) hebt!“
3. „Fertig zum Einsteigen“ – „Steigt – ein!“
4. „Alles vorwärts“ – „Los!“
5. „Ruder – halt!“
6. „Blätter – ab!“
7. „Stoppen“ – „Stoppt!“
8. „Alles Gegen“ – „Los!“
9. „Wende über Back-/Steuerbord“ – „Los!“
10. „Skulls / Riemen – lang!“
11. „Back- / Steuerbord überziehen!“
12. „Hochscheren!“
13. „Frei weg!“
14. „Halbe / ohne Kraft!“
15. „Fertigmachen zum Aussteigen“ (Fuß auf Trittbrett, sitzen bleiben) – „Steigt – aus!“ (aufstehen, aussteigen, Skull mitnehmen)

Rudergewässer

Befahrenskarte Lanker See (15.01.2025)

Link:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/naturschutz/Downloads/befahrenskarteLankerSee>



Befahrungsverbot und empfohlene Schutzzonen

- Grenze der Natura 2000-Gebiete "Lanker See und Kührner Teich" und "Lanker See"
- Befahrungsverbot für alle Wasserfahrzeuge

Vogelschutzzonen: Bitte nicht

- ★ die Inseln betreten
- ▨ in den geschützten Bereich fahren

Stand: Juli 2024
Quelle: LANIS SH
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LVermGeo-SH